

Allgemeine Geschäftsbedingungen Technische Redaktion ScripTec

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese AGB sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages mit der Technischen Redaktion ScripTec, d.i. Dr. Frank O. Hrachowy, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 2 Auftragsvergabe und Vergütung

- 2.1 Eine Beauftragung von Dr. Frank O. Hrachowy erfolgt i. d. R. schriftlich. Bei einer mündlichen Beauftragung verpflichtet sich der Auftraggeber zu einer sofortigen schriftlichen Bestätigung der Beauftragung.
- 2.2 Bei der Vergütung sind die in der Vereinbarung bzw. im Angebot genannten Honorare maßgeblich. Die Abrechnung erfolgt wie in der Vereinbarung bzw. im Angebot festgehalten nach Stunden, Tagessätzen oder auf der Grundlage eines Pauschalhonorars.
- 2.3 Das vereinbarte Honorar ist 14 Tage nach Leistungserbringung fällig und zahlbar.
- 2.4 Bei umfangreichen Aufträgen, deren Bearbeitung mehr als einen Monat Zeit in Anspruch nehmen, kann von Dr. Frank O. Hrachowy eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der geleisteten Arbeit verlangt werden.
- 2.5 Eine Mitarbeit des Auftraggebers an der Leistungserbringung hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Höhe der Vergütung.
- 2.6 Alle Preisangaben von Dr. Frank O. Hrachowy verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.7 Der Kunde erwirbt bei Texten grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung des Textmaterials.
- 2.8 Der Kunde erwirbt bei Bildern grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung des Bildmaterials.
- 2.9 Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100 % auf das jeweilige Grundhonorar.

§ 3 Sonderleistungen

- 3.1 Sofern nicht anders festgehalten, enthält das für Konzepte oder Texte vereinbarte Honorar zwei Korrekturschleifen nach Abgabe des ersten Vorschlags. Weitere Korrekturwünsche des Auftraggebers werden nach Aufwand abgerechnet.
- 3.2 Zusätzliche Kosten für Recherche, Reisen, Porto, Kurier etc., die für die Ausführung des Auftrags notwendig sind oder sich unmittelbar daraus ergeben, weist Dr. Frank O. Hrachowy auf der Rechnung gesondert aus und berechnet sie ohne Aufschlag weiter.
- 3.3 Wird ein Termin zur Auftragsfertigstellung zwischen der Technischen Redaktion ScripTec und dem Auftraggeber vereinbart, dann verpflichtet sich die Technische Redaktion ScripTec, alle vertraglich vereinbarten Leistungen termin- und fristgerecht zu erfüllen. Sollte ein Termin absehbar nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich Dr. Frank O. Hrachowy, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren.

§ 4 Belege und Unterlagen

- 4.1 Von allen vervielfältigten Werken erhält Dr. Frank O. Hrachowy auf Wunsch kostenlose Belegexemplare. Er ist berechtigt, diese nach Absprache zur Eigenwerbung zu verwenden und den Auftraggeber als Referenz anzugeben.
- 4.2 Erstellte bzw. bearbeitete Texte, zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger werden je nach vertraglicher Vereinbarung per Post, E-Mail oder Fax zurückgesandt oder persönlich übergeben.
- 4.3 Falls vereinbart, gibt Dr. Frank O. Hrachowy erhaltene Unterlagen unbeschädigt an den Auftraggeber zurück. Erfolgt ein Versand von Unterlagen, so geschieht dies auf Gefahr des Auftraggebers. Für entstandene Schäden haftet er nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§ 5 Haftung

- 5.1 Dr. Frank O. Hrachowy verpflichtet sich, jeden Auftrag mit der erforderlichen Sorgfalt auf der Grundlage der zuvor erfolgten Auftragsbesprechung auszuführen.
- 5.2 Der Auftraggeber gibt die Endfassung von Texten frei. Mit der Freigabe von Konzeption, Text, Bild etc. übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für deren Richtigkeit. Dr. Frank O. Hrachowy übernimmt nicht die Prüfung von rechtlichen Fragen zu Urheber-, Warenzeichen- und Wettbewerbsrecht. Aufgrund dessen haftet Dr. Frank O. Hrachowy nicht für den rechtlichen Inhalt der Leistung.
- 5.3 Sollte Dr. Frank O. Hrachowy von einem Dritten auf Unterlassung oder wegen eines Schadenersatzanspruchs in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber Dr. Frank O. Hrachowy von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruht, für die Dr. Frank O. Hrachowy einzustehen und zu haften hat.
- 5.4 Die Mangelfreiheit der Leistung wird nach den vereinbarten Absprachen in der Auftragsbesprechung beurteilt. Ist der Auftraggeber der Meinung, dass die erbrachte Leistung hiervon abweicht, so muss er Beanstandungen innerhalb von sieben Werktagen nach Ablieferung schriftlich gegenüber Dr. Frank O. Hrachowy anzeigen und geltend machen. Ist diese Frist abgelaufen, gilt das Werk bzw. die Leistung als mangelfrei angenommen.
- 5.5 Dr. Frank O. Hrachowy übernimmt nur die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 5.6 Die Auftraggeber werden aufgefordert, der Technischen Redaktion ScripTec keine elektronischen Texte zukommen zu lassen, wenn sie den Verdacht haben, dass diese oder ihr Träger von einem Virus befallen sein könnten. Andernfalls ist Dr. Frank O. Hrachowy berechtigt, gegen den Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend zu machen, falls dieser eine Beschädigung der Hard- oder Software der Technischen Redaktion ScripTec fahrlässig in Kauf genommen oder verursacht hat.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

- 6.1 Für die Nutzung von Konzepten und Texten gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
- 6.2 Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck, Sprachraum und Umfang zur einmaligen Nutzung, soweit nicht anders vereinbart. Jede erneute Nutzung oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von Dr. Frank O. Hrachowy erlaubt.
- 6.3 Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Auftraggeber darf nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Dr. Frank O. Hrachowy erfolgen.

§ 7 Sonstiges

- 7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Dr. Frank O. Hrachowy in Biebergemünd/Main-Kinzig-Kreis.
- 7.2 Sonstige Nebenabreden oder Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 7.3 Sollten einzelne Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ist oder wird eine Regelung unwirksam, so ist eine der unwirksamen Bestimmungen dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- 7.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.